

AMTSBLATT

FÜR DIE STADT WERDER (HADEL)



Herausgegeben vom Bürgermeister der Stadt Werder (Havel), - Eisenbahnstraße 13/14 - Tel.: (03327) 783-0 * Fax: (03327) 44 385
Das Amtsblatt für die Stadt Werder (Havel) erscheint vierzehntägig in den ungeraden Kalenderwochen und wird kostenlos mit dem Generalanzeiger verteilt.
Eine Bestellung und der Bezug des Amtsblattes ist über die Stadtverwaltung Werder (Havel), Eisenbahnstraße 13/14 in 14542 Werder (Havel) möglich.
Bei Postbezug wird ein Kostenbeitrag in Höhe der Versandkosten (Porto) in Rechnung gestellt.

Herstellung: General-Anzeiger Werder (Havel) GmbH - Postfach 1, 14536 Werder (Havel) - Telefon: (03327) 46 88-0 - Fax: (03327) 46 88 46
Belichtung & Druck: Märkische Verlags- und Druck-Gesellschaft mbH Potsdam, Friedrich-Engels-Straße 24, 14473 Potsdam

Werder (Havel), dem 6. Juni 2014 - Jahrgang 19 - Nummer 12

Inhaltsverzeichnis

Wahlergebnisse der Wahlen vom 25. Mai 2014 zur Stadtverordnetenversammlung Werder (Havel) und zu den Ortsbeiräten der Ortsteile Bliesendorf, Derwitz, Glindow, Kemnitz, Petzow, Phöben, Plötzin und Töplitz	Seite 2
Einladung zur konstituierende Sitzung des Ortsbeirates Bliesendorf	Seite 12
Einladung zur konstituierende Sitzung des Ortsbeirates Derwitz	Seite 13
Einladung zur konstituierende Sitzung des Ortsbeirates Glindow	Seite 13
Einladung zur konstituierende Sitzung des Ortsbeirates Kemnitz	Seite 13
Einladung zur konstituierende Sitzung des Ortsbeirates Petzow	Seite 14
Einladung zur konstituierende Sitzung des Ortsbeirates Phöben	Seite 14
Einladung zur konstituierende Sitzung des Ortsbeirates Plötzin	Seite 14
Einladung zur konstituierende Sitzung des Ortsbeirates Töplitz	Seite 15
Einladung zur konstituierende Sitzung der Stadtverordnetenversammlung	Seite 15
Bekanntmachung für die Stadt Werder (Havel) Inkrafttreten der 1. Änderung des Flächennutzungsplans Werder (Havel) 2020	Seite 16
Bekanntmachungsanordnung	Seite 17
Öffentliche Ausschreibung gem. § 12 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A der Stadt Werder (Havel) Ortsteil Glindow für den Straßenbau An den Torfwiesen, Teil 2 einschließlich Nebenanlagen und Regenentwässerung	Seite 17
Stellenausschreibung	Seite 18
Bekanntmachung der Wahlleiterin der Stadt Werder (Havel) für die Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin / des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Werder (Havel) am 14. September 2014	Seite 18
Ende des Amtsblattes	Seite 21

Bekanntmachung der Wahlleiterin der Stadt Werder (Havel)

Wahlergebnisse der Wahlen vom 25. Mai 2014 zur Stadtverordnetenversammlung Werder (Havel) und zu den Ortsbeiräten der Ortsteile Bliesendorf, Derwitz, Glindow, Kemnitz, Petzow, Phöben, Plötzin und Töplitz

Gemäß § 50 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) und § 73 Absatz 8 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) mache ich Folgendes bekannt:

Der Wahlausschuss der Stadt Werder (Havel) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.05.2014 die Wahlergebnisse für die Stadtverordnetenversammlung Werder (Havel) und für die Ortsbeiräte der Ortsteile Bliesendorf, Derwitz, Glindow, Kemnitz, Petzow, Phöben, Plötzin und Töplitz festgestellt.

I. Wahl zur Stadtverordnetenversammlung Werder (Havel)

Zahl der wahlberechtigten Personen	20.512
Zahl der Wählerinnen und Wähler	9.592
Zahl der ungültigen Stimmzettel	162
Gültige Stimmen insgesamt	28.114

Zusammenfassung der gültigen Stimmen nach Wahlvorschlägen:

Name des Wahlvorschlags (Wahlvorschlagsträgers)	Stimmenzahl
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	4.285
Christlich Demokratische Union Deutschlands	13.326
DIE LINKE	3.586
Freie Demokratische Partei	537
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	1.688
Alternative für Deutschland	1.214
Aktion Freie Bürger	2.473
Bürger Bund Töplitz	1.005

Verteilung der gültigen Stimmen auf die einzelnen Bewerber:

Wahlvorschlag Sozialdemokratische Partei Deutschlands	
Zahl der Sitze:	4
Gewählte Bewerber:	Stimmen
1. Lindicke, Joachim	2.072
2. Spiegel, Anja	360
3. Dambon, Robert	336
4. Thiele, Joachim	262
Ersatzpersonen:	
1. Hanisch, Yvonne	220
2. Bahl, Steven	166

3. Iwers, Steffen	145
4. Bours-Wein, Jutta	115
5. Ortlieb-Schern, Kathrin	100
6. Paproth, Marcus	98
7. Lambrecht, Wolfgang	79
8. Schaudinn-Thiele, Jutta	44
9. Umlauf, Bernd	44
10. Margraf, Marian	43
11. Lange, Ernst-Dieter	38
12. Nowakowski, Henry	32
13. Schiemann, Werner	32
14. Micheelsen, Birgit	31
15. Spiegel, Iris	23
16. Beithauer, Ralf	19
17. Vorberg, Steven	18
18. Spiegel, Dietger	8

Wahlvorschlag	
Christlich Demokratische Union Deutschlands	
Zahl der Sitze:	13
Gewählte Bewerber:	Stimmen
1. Große, Werner	6.918
2. Große, Christian	726
3. Kreiling, Peter	687
4. Gottschalk, Annette	511
5. Bobka, Hermann	497
6. Kassin, Walter	394
7. Gäding, Wolfgang	356
8. Dr. Wick, Ditmar	345
9. Hübner, Stephan	295
10. Großmann, Katja	253
11. Mai, Alexander	219
12. Warsawa, Bernd	160
13. Karnbach, Volker	156
Ersatzpersonen:	
1. Frömling, Siegfried	132
2. Behrendt, Klaus	128
3. Boreck, Lothar	110
4. Richter, Gabriele	108
5. Schulz, Karola	106
6. Zosky, Wolfgang	99
7. Dr. Deinhardt, André	96
8. Bade, Dietmar	80
9. Polz, Burkhard	76
10. Rülker, Matthias	75
11. Bremer, Claudia	75
12. Eggert, Karina	69
13. Lück, Margitta	67
14. Spieß, Thomas	64
15. Goebel, Frank	60
16. Schellhase, Reimo	59
17. Blech, Yvonne	57
18. Seiler, Jörg	49
19. Sommerfeld, David	48
20. Strehl, Christian	46
21. Schultz, Michael	40

22. Dr. Peters, Uwe	30
23. Gahsche, Helmut	29
24. Raeuber, Bernd	27
25. Heinrich, Peter	25
26. Möller, Dieter	23
27. Dietrich, Sabine	16
28. Bertz, Otto	15

Wahlvorschlag DIE LINKE	
Zahl der Sitze:	4
Gewählte Bewerber:	Stimmen
1. Vehlow, Renate	1.200
2. Hinze, Peter	785
3. Dr. Janke, Gabriele	357
4. Hinze, Henri	336
Ersatzpersonen:	
1. Schinke, Gunter	216
2. Wagner, Sylvia	203
3. Günther, Irina	199
4. Dr. Janke, Lutz	139
5. Vehlow, Klaus	102
6. Zeihe, Karl-Heinz	49

Wahlvorschlag Freie Demokratische Partei	
Zahl der Sitze	1
Gewählte Bewerber:	Stimmen
1. Opitz, Gerhard	172
Ersatzpersonen	
1. Schallock, Günter	70
2. Derlat, Lutz	66
3. Bluck, Manfred	60
4. Hödt, Thomas	41
5. Sgamlin, Hans-Jörg	40
6. Kopp, Günther	31
7. Blümel, Lars	31
8. Borchardt, Horst	26

Wahlvorschlag BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Zahl der Sitze:	2
Gewählte Bewerber:	Stimmen
1. Jungmann, Markus	446
2. Klapper, Ilona	294
Ersatzpersonen:	
1. Rietz, Elke	245
2. Stürtz- Frase, Editha	92
3. Weber, Katharina	73
4. Rietz, Fritz	72
5. Altmann, Markus	67
6. Charné, Anke	60
7. Hilburg, Joachim	56
8. von Schmeling- Diringshofen, Roland	51
9. Weber, Angelo	45
10. Zimmermann, Peter	43

11. Blietz, Kay-Uwe	36
12. Stuh, Michael	35
13. Lütkepohl, Manfred	32
14. von Gostomski, Lutz	18
15. Ghaouti, Birgit	13
16. Dreilich, Kurt	10

Wahlvorschlag	
Alternative für Deutschlan	
Zahl der Sitze:	1
Gewählte Bewerber:	Stimmen
1. Königer, Steffen	811
Ersatzpersonen:	
1. Burmeister, Mia	403

Wahlvorschlag	
Aktion Freie Bürger	
Zahl der Sitze:	2
Gewählte Bewerber:	Stimmen
1. Wilhelm, Sigmar	711
2. Dr. Fehrenberg, Claudia	221
Ersatzpersonen:	
1. Wels, Heiko	217
2. Mendling, Carsten	215
3. Frohloff, Marlies	206
4. Witschel, Fred	188
5. Kames, Peter	178
6. Lorenz, Karin	137
7. Waschischeck, Roswitha	126
8. Raupach, Joachim	76
9. Nätebusch, Veronika	54
10. Engelmann, Ronald	52
11. Fritzs, Thomas	38
12. Ziegelmann, Rainer	33
13. Kasseck, Angela	21

Wahlvorschlag	
Bürger Bund Töplitz	
Zahl der Sitze:	1
Gewählte Bewerber:	Stimmen
1. Ringel, Frank	430
Ersatzpersonen:	
1. Behrens, Michael	166
2. Huber, Detlev	141
3. Papzien, Kerstin	78
4. Langner, Antje	55
5. Zinnow, Ulfried	52
6. Mehrländer, Manuel	45
7. Reusch, Kathrin	38

II. Wahl zu den Ortsbeiräten

1. Ortsbeirat Bliesendorf

Zahl der wahlberechtigten Personen	450
------------------------------------	-----

Zahl der Wählerinnen und Wähler	264
Zahl der ungültigen Stimmzettel	3
Gültige Stimmen insgesamt	774

Zusammenfassung der gültigen Stimmen nach Wahlvorschlägen:

Name des Wahlvorschlags (Wahlvorschlagsträgers)	Stimmenzahl
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	127
Christlich Demokratische Union Deutschlands	484
Aktion Freie Bürger	163

Verteilung der gültigen Stimmen auf die einzelnen Bewerber:

Wahlvorschlag Sozialdemokratische Partei Deutschlands	
Zahl der Sitze:	0
Bewerber:	Stimmen
Spiegel, Anja	99
Beithauer, Ralf	16
Spiegel, Dietger	9
Spiegel, Iris	3

Wahlvorschlag Christlich Demokratische Union Deutschlands	
Zahl der Sitze:	2
Gewählte Bewerber:	Stimmen
1. Gottschalk, Annette	157
2. Kroll, Eveline	153
Ersatzpersonen:	
1. Goebel, Frank	126
2. Polz, Burkhard	48
Wahlvorschlag Aktion Freie Bürger	
Zahl der Sitze:	1
Gewählte Bewerber:	Stimmen
1. Dr. Fehrenberg, Claudia	163

2. Ortsbeirat Derwitz

Zahl der wahlberechtigten Personen	375
Zahl der Wählerinnen und Wähler	222
Zahl der ungültigen Stimmzettel	7
Gültige Stimmen insgesamt	637

Zusammenfassung der gültigen Stimmen nach Wahlvorschlägen:

Name des Wahlvorschlags (Wahlvorschlagsträgers)	Stimmenzahl
Christlich Demokratische Union Deutschlands	637

Verteilung der gültigen Stimmen auf die einzelnen Bewerber:

Wahlvorschlag Christlich Demokratische Union Deutschlands	
Zahl der Sitze:	3
Gewählte Bewerber:	Stimmen
1. Hübner, Stephan	249
2. Dümchen, Ronald	163
3. Behrendt, Klaus	148
Ersatzpersonen:	
1. Seeger, Wolfgang	77

3. Ortsbeirat Glindow

Zahl der wahlberechtigten Personen	3.300
Zahl der Wählerinnen und Wähler	1.459
Zahl der ungültigen Stimmzettel	23
Gültige Stimmen insgesamt	4.271

Zusammenfassung der gültigen Stimmen nach Wahlvorschlägen:

Name des Wahlvorschlags (Wahlvorschlagsträgers)	Stimmenzahl
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	541
Christlich Demokratische Union Deutschlands	1.371
DIE LINKE	583
Aktion Freie Bürger	1.776

Verteilung der gültigen Stimmen auf die einzelnen Bewerber:

Wahlvorschlag Sozialdemokratische Partei Deutschlands	
Zahl der Sitze:	1
Gewählte Bewerber:	Stimmen
1. Bahl, Steven	419
Ersatzpersonen:	
1. Lange, Ernst-Dieter	122

Wahlvorschlag Christlich Demokratische Union Deutschlands	
Zahl der Sitze:	3
Gewählte Bewerber:	Stimmen
1. Bobka, Hermann	529
2. Schultz, Michael	203
3. Lorentz, Hartmut	194
Ersatzpersonen:	
1. Lück, Margitta	176
2. Bade, Dietmar	168
3. Zapf, Hans	52
4. Hesse, Reinhard	49

Wahlvorschlag DIE LINKE	
Zahl der Sitze:	1
Gewählte Bewerber:	Stimmen
1. Vehlow, Renate	406
Ersatzpersonen:	
1. Unkelbach, Udo	92
2. Vehlow, Klaus	85

Wahlvorschlag Aktion Freie Bürger	
Zahl der Sitze:	4
Gewählte Bewerber:	Stimmen
1. Wilhelm, Sigmar	815
2. Wels, Heiko	285
3. Frohloff, Marlies	257
4. Witschel, Fred	188
Ersatzpersonen:	
1. Kames, Peter	168
2. Kasseck, Angela	35
3. Fritsch, Thomas	28

4. Ortsbeirat Kemnitz

Zahl der wahlberechtigten Personen	288
Zahl der Wählerinnen und Wähler	186
Zahl der ungültigen Stimmzettel	2
Gültige Stimmen insgesamt	551

Zusammenfassung der gültigen Stimmen nach Wahlvorschlägen:

Name des Wahlvorschlags (Wahlvorschlagsträgers)	Stimmenzahl
Christlich Demokratische Union Deutschlands	162
Bürger für Kemnitz	389

Verteilung der gültigen Stimmen auf die einzelnen Bewerber:

Wahlvorschlag Christlich Demokratische Union Deutschlands	
Zahl der Sitze:	1
Gewählte Bewerber:	Stimmen
1. Schulz, Manfred	99
Ersatzpersonen:	
1. Thonicke, Steffi	63

Wahlvorschlag Bürger für Kemnitz	
Zahl der Sitze:	2
Gewählte Bewerber:	Stimmen
1. Thiele, Joachim	242
2. Kluge, Betty	87
Ersatzpersonen:	
1. Krüger, Thomas	60

5. Ortsbeirat Petzow

Zahl der wahlberechtigten Personen	301
Zahl der Wählerinnen und Wähler	156
Zahl der ungültigen Stimmzettel	5
Gültige Stimmen insgesamt	452

Zusammenfassung der gültigen Stimmen nach Wahlvorschlägen:

Name des Wahlvorschlags (Wahlvorschlagsträgers)	Stimmenzahl
Christlich Demokratische Union Deutschlands	267
DIE LINKE	133
Freie Demokratische Partei	52

Verteilung der gültigen Stimmen auf die einzelnen Bewerber:

Wahlvorschlag Christlich Demokratische Union Deutschlands	
Zahl der Sitze:	2
Gewählte Bewerber:	Stimmen
1. Hanike, Bernd	122
2. Schmidt, Jörg	103
Ersatzpersonen:	
1. Möller, Dieter	42

Wahlvorschlag DIE LINKE	
Zahl der Sitze:	1
Gewählte Bewerber:	Stimmen
1. Schinke, Gunter	133

Wahlvorschlag Freie Demokratische Partei	
Zahl der Sitze:	0
Bewerber:	Stimmen
Schallock, Günter	52

6. Ortsbeirat Phöben

Zahl der wahlberechtigten Personen	636
Zahl der Wählerinnen und Wähler	386
Zahl der ungültigen Stimmzettel	5
Gültige Stimmen insgesamt	1.136

Zusammenfassung der gültigen Stimmen nach Wahlvorschlägen:

Name des Wahlvorschlags (Wahlvorschlagsträgers)	Stimmenzahl
Christlich Demokratische Union Deutschlands	502

DIE LINKE	90
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	85
Aktion Freie Bürger	459

Verteilung der gültigen Stimmen auf die einzelnen Bewerber:

Wahlvorschlag Christlich Demokratische Union Deutschlands	
Zahl der Sitze:	2
Gewählte Bewerber:	Stimmen
1. Warsawa, Bernd	247
2. Deichsel, Daniela	102
Ersatzpersonen:	
1. Müller, Mike	99
2. Gräbnitz, Detlef	54

Wahlvorschlag DIE LINKE	
Zahl der Sitze:	0
Bewerber:	Stimmen
Godbersen, Silvia	90

Wahlvorschlag BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Zahl der Sitze:	0
Bewerber:	Stimmen
von Gostomski, Lutz	51
Hilburg, Joachim	34

Wahlvorschlag Aktion Freie Bürger	
Zahl der Sitze:	1
Gewählte Bewerber:	Stimmen
1. Mendling, Carsten	346
Ersatzpersonen:	
1. Engelmann, Ronald	79
2. Nätebusch, Veronika	34

7. Ortsbeirat Plötzin

Zahl der wahlberechtigten Personen	815
Zahl der Wählerinnen und Wähler	453
Zahl der ungültigen Stimmzettel	3
Gültige Stimmen insgesamt	1.328

Zusammenfassung der gültigen Stimmen nach Wahlvorschlägen:

Name des Wahlvorschlags (Wahlvorschlagsträgers)	Stimmenzahl
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	165
Christlich Demokratische Union Deutschlands	1.004

Aktion Freie Bürger	159
---------------------	-----

Verteilung der gültigen Stimmen auf die einzelnen Bewerber:

Wahlvorschlag Sozialdemokratische Partei Deutschlands	
Zahl der Sitze:	1
Gewählte Bewerber:	Stimmen
1. Schiemann, Werner	165

Wahlvorschlag Christlich Demokratische Union Deutschlands	
Zahl der Sitze:	2
Gewählte Bewerber:	Stimmen
1. Lutze, Dirk	550
2. Frömling, Siegfried	191
Ersatzpersonen:	
1. Gutschmidt, Fred	169
2. Tschirner, Veronika	94

Wahlvorschlag Aktion Freie Bürger	
Zahl der Sitze:	0
Bewerber:	Stimmen
Lorenz, Karin	159

8. Ortsbeirat Töplitz

Zahl der wahlberechtigten Personen	1.604
Zahl der Wählerinnen und Wähler	829
Zahl der ungültigen Stimmzettel	11
Gültige Stimmen insgesamt	2.450

Zusammenfassung der gültigen Stimmen nach Wahlvorschlägen:

Name des Wahlvorschlags (Wahlvorschlagsträgers)	Stimmenzahl
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	159
Christlich Demokratische Union Deutschlands	403
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	239
Bürger Bund Töplitz	1.649

Verteilung der gültigen Stimmen auf die einzelnen Bewerber:

Wahlvorschlag Sozialdemokratische Partei Deutschlands	
Zahl der Sitze:	0
Bewerber:	Stimmen
Lambrecht, Wolfgang	92
Ortlieb-Schern, Kathrin	36
Lambrecht, Jutta	17
Wilking, Dirk	14

Wahlvorschlag	
Christlich Demokratische Union Deutschlands	
Zahl der Sitze:	1
Gewählte Bewerber:	Stimmen
1. Zosky, Wolfgang	173
Ersatzpersonen:	
1. Hennig, Eckard	114
2. Bertz, Otto	52
3. Gasch, Hubert	41
4. Daubitz, Helga	23

Wahlvorschlag	
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Zahl der Sitze:	1
Gewählte Bewerber:	Stimmen
1. Klapper, Ilona	112
Ersatzpersonen:	
1. Charné, Anke	44
2. Zingler, Wolfgang	40
3. Dr. Rödiger, Rolf	17
4. Strauch, Christiane	15
5. Rödiger, Helga	11

Wahlvorschlag	
Bürger Bund Töplitz	
Zahl der Sitze:	3
Gewählte Bewerber:	Stimmen
1. Ringel, Frank	678
2. Behrens, Michael	252
3. Dr. Wick, Ditmar	242
Ersatzpersonen:	
1. Huber, Detlev	199
2. Papzien, Kerstin	122
3. Mehrländer, Manuel	83
4. Zinnow, Ulfried	73

gez.
Annika Lack
Wahlleiterin der Stadt Werder (Havel)

Einladung

Sitzung: konstituierende Sitzung des Ortsbeirates Bliesendorf
Sitzungstag: 16.06.2014
Sitzungsort: Gemeindezentrum Bliesendorf,
14542 Werder (Havel) OT Bliesendorf
Beginn: 19:00 Uhr Ende: ca. 20:00 Uhr

Tagesordnung:

TOP	vorläufiger Beratungsgegenstand	Einreicher
Öffentlicher Teil		
1	Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung	
2	Festsetzung der Tagesordnung	
3	Wahl der/s Ortsvorsteherin/s gemäß § 45 Abs. 2 BbgKVerf BB1/0010/14	

Fachbereich 1

- 4 Wahl der/s Stellvertreterin/s des Ortsvorstehers
gemäß § 45 Abs. 2 BbgKVerf
BBI/0011/14 Fachbereich 1
- 5 Verpflichtung der Ortsvorsteherin
und der Mitglieder des Ortsbeirates Fachbereich 1
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Informationen und Anfragen
- gez. Annette Gottschalk
Ortsvorsteherin

Einladung

Sitzung: konstituierende Sitzung des Ortsbeirates Derwitz

Sitzungstag: 17.06.2014

Sitzungsort: Gemeindezentrum Derwitz,
14542 Werder (Havel) OT Derwitz

Beginn: 19:00 Uhr Ende: ca. 20:00 Uhr

Tagesordnung:

TOP	vorläufiger Beratungsgegenstand	Einreicher
	Öffentlicher Teil	
1	Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung	
2	Festsetzung der Tagesordnung	
3	Wahl der/s Ortsvorsteherin/s gemäß § 45 Abs. 2 BbgKVerf BDe/0021/14	Fachbereich 1
4	Wahl der/s Stellvertreterin/s des Ortsvorstehers gemäß § 45 Abs. 2 BbgKVerf BDe/0022/14	Fachbereich 1
5	Verpflichtung der/s Ortsvorsteherin/s und der Mitglieder des Ortsbeirates	Fachbereich 1
6	Einwohnerfragestunde	
7	Informationen und Anfragen	

gez. Klaus Behrendt
Ortsvorsteher

Einladung

Sitzung: konstituierende Sitzung des Ortsbeirates Glindow

Sitzungstag: 18.06.2014

Sitzungsort: Versammlungsraum des Ortsbeirates Glindow,
14542 Werder (Havel), Alte Straße 18

Beginn: 18:30 Uhr Ende: ca. 20:00 Uhr

Tagesordnung:

TOP	vorläufiger Beratungsgegenstand	Einreicher
	Öffentlicher Teil	
1	Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung	
2	Festsetzung der Tagesordnung	
3	Wahl der/s Ortsvorsteherin/s gemäß § 45 Abs. 2 BbgKVerf BGI/0014/14	Fachbereich 1
4	Wahl der/s Stellvertreterin/s des Ortsvorstehers gemäß § 45 Abs. 2 BbgKVerf BGI/0015/14	Fachbereich 1
5	Verpflichtung der/s Ortsvorsteherin/s und der Mitglieder des Ortsbeirates	Fachbereich 1
6	Repräsentation, Ehrungen und Jubiläen hier: Mittelbereitstellung BGI/0008/14	Fachbereich 1
7	Einwohnerfragestunde	
8	Informationen und Anfragen	

gez. Sigmar Wilhelm
Ortsvorsteher

Einladung

Sitzung: konstituierende Sitzung des Ortsbeirates Kemnitz

Sitzungstag: 17.06.2014

Sitzungsort: Gemeindezentrum Kemnitz,
14542 Werder (Havel) OT Kemnitz,
Kemnitzer Dorfstr. 27 B

Beginn: 19:30 Uhr Ende: ca. 21:00 Uhr

Tagesordnung:

TOP	vorläufiger Beratungsgegenstand	Einreicher
	Öffentlicher Teil	
1	Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung	
2	Festsetzung der Tagesordnung	
3	Wahl der/s Ortsvorsteherin/s gemäß § 45 Abs. 2 BbgKVerf BKe/0012/14	Fachbereich 1
4	Wahl der/s Stellvertreterin/s des Ortsvorstehers gemäß § 45 Abs. 2 BbgKVerf BKe/0013/14	Fachbereich 1
5	Verpflichtung der/s Ortsvorsteherin/s und der Mitglieder des Ortsbeirates	Fachbereich 1

- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Informationen und Anfragen

gez. Joachim Thiele
Ortsvorsteher

E i n l a d u n g

Sitzung: konstituierende Sitzung des Ortsbeirates Petzow

Sitzungstag: 16.06.2014

Sitzungsort: Inselparadies Petzow,
Zum Inselparadies 9-12, 14542 Werder (Havel)

Beginn: 19:00 Uhr Ende: ca. 20:00 Uhr

Tagesordnung:

TOP	vorläufiger Beratungsgegenstand	Einreicher
-----	---------------------------------	------------

Öffentlicher Teil

- | | | |
|---|---|---------------|
| 1 | Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung | |
| 2 | Festsetzung der Tagesordnung | |
| 3 | Wahl der/s Ortsvorsteherin/s gemäß § 45 Abs. 2 BbgKVerf BPe/0023/14 | Fachbereich 1 |
| 4 | Wahl der/s Stellvertreterin/s des Ortsvorstehers gemäß § 45 Abs. 2 BbgKVerf BPe/0024/14 | Fachbereich 1 |
| 5 | Verpflichtung der/s Ortsvorsteherin/s und der Mitglieder des Ortsbeirates | Fachbereich 1 |
| 6 | Einwohnerfragestunde | |
| 7 | Informationen und Anfragen | |

gez. Bernd Hanike
Ortsvorsteher

E i n l a d u n g

Sitzung: konstituierende Sitzung des Ortsbeirates Phöben

Sitzungstag: 17.06.2014

Sitzungsort: Altes Schulhaus,
14542 Werder (Havel) OT Phöben, Hauptstr.12

Beginn: 19:00 Uhr Ende: ca. 20:00 Uhr

Tagesordnung:

TOP	vorläufiger Beratungsgegenstand	Einreicher
-----	---------------------------------	------------

Öffentlicher Teil

- | | | |
|---|---|---------------|
| 1 | Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung | |
| 2 | Festsetzung der Tagesordnung | |
| 3 | Wahl der/s Ortsvorsteherin/s gemäß § 45 Abs. 2 BbgKVerf BPh/0025/14 | Fachbereich 1 |
| 4 | Wahl der/s Stellvertreterin/s des Ortsvorstehers gemäß § 45 Abs. 2 BbgKVerf BPh/0026/14 | Fachbereich 1 |
| 5 | Verpflichtung der/s Ortsvorsteherin/s und der Mitglieder des Ortsbeirates | Fachbereich 1 |
| 6 | Einwohnerfragestunde | |
| 7 | Informationen und Anfragen | |

gez. Bernd Warsawa
Ortsvorsteher

E i n l a d u n g

Sitzung: konstituierende Sitzung des Ortsbeirates Plötzin

Sitzungstag: 20.06.2014

Sitzungsort: Gemeindezentrum Plötzin,
14542 Werder (Havel) OT Plötzin , Friedhofswinkel 5

Beginn: 19:00 Uhr Ende: ca. 20:00 Uhr

Tagesordnung:

TOP	vorläufiger Beratungsgegenstand	Einreicher
-----	---------------------------------	------------

Öffentlicher Teil

- | | | |
|---|---|---------------|
| 1 | Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung | |
| 2 | Festsetzung der Tagesordnung | |
| 3 | Wahl der/s Ortsvorsteherin/s gemäß § 45 Abs. 2 BbgKVerf BPl/0016/14 | Fachbereich 1 |
| 4 | Wahl der/s Stellvertreterin/s des Ortsvorstehers gemäß § 45 Abs. 2 BbgKVerf BPl/0017/14 | Fachbereich 1 |
| 5 | Verpflichtung der/s Ortsvorsteherin/s und der Mitglieder des Ortsbeirates | Fachbereich 1 |
| 6 | Einwohnerfragestunde | |
| 7 | Informationen und Anfragen | |

gez. Siegfried Frömling
Ortsvorsteher

E i n l a d u n g

Sitzung: konstituierende Sitzung des Ortsbeirates Töplitz
 Sitzungstag: 17.06.2014
 Sitzungsort: Haus des Bürgers Töplitz,
 14542 Werder (Havel) OT Töplitz, An der Havel 68
 Beginn: 18:00 Uhr Ende: ca. 20:00 Uhr

Tagesordnung:

TOP	vorläufiger Beratungsgegenstand	Einreicher
Öffentlicher Teil		
1	Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung	
2	Festsetzung der Tagesordnung	
3	Wahl der/s Ortsvorsteherin/s gemäß § 45 Abs. 2 BbgKVerf BTö/0018/14	Fachbereich 1
4	Wahl der/s Stellvertreterin/s des Ortsvorstehers gemäß § 45 Abs. 2 BbgKVerf BTö/0019/14	Fachbereich 1
5	Verpflichtung der/s Ortsvorsteherin/s und der Mitglieder des Ortsbeirates	Fachbereich 1
6	Repräsentation/ Ehrungen und Jubiläen hier: Mittelbereitstellung BTö/0020/14	Fachbereich 1
7	Einwohnerfragestunde	
8	Informationen und Anfragen	
gez.	Frank Ringel Ortsvorsteher	

E i n l a d u n g

Sitzung: konstituierende Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
 Sitzungstag: 12.06.2014
 Sitzungsort: Schützenhaus, Uferstraße 10 in 14542 Werder (Havel)
 Beginn: 18:30 Uhr Ende: ca. 21:00 Uhr

Tagesordnung:

TOP	vorläufiger Beratungsgegenstand	Einreicher
Öffentlicher Teil		
1	Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung	
2	Festsetzung der Tagesordnung	
3	Wahl der/s Vorsitzenden der Stadtverordneten-	

	versammlung und der Stellvertreter BSVV/0001/14	Fachbereich 1
4	Benennung der Fraktionen, deren Fraktionsvorsitzenden und Stellvertreter BSVV/0002/14	Fachbereich 1
5	Zusammensetzung des Hauptausschusses hier: Anzahl der Mitglieder und Sitzverteilung BSVV/0003/14	Fachbereich 1
6	Namentliche Besetzung des Hauptausschusses hier: Feststellungsbeschluss BSVV/0004/14	Fachbereich 1
7	Bürgermeister als Vorsitzender des Hauptausschusses gemäß § 49 Abs. 2 S. 3 BbgKVerf BSVV/0005/14	Fachbereich 1
8	Bildung und Zusammensetzung der Ausschüsse hier: Benennung der Ausschüsse, der Anzahl der Mitglieder, der Sitzverteilung und der Vorsitze BSVV/0006/14	Fachbereich 1
9	Namentliche Besetzung der Ausschüsse hier: Feststellungsbescheid BSVV/0007/14	Fachbereich 1
10	Flächennutzungsplan 2020 der Stadt Werder (Havel), 3. Änderung hier: Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB BSVV/1312/14	Fachbereich 4
11	Flächennutzungsplan 2020 der Stadt Werder (Havel), 3. Änderung hier: Feststellungsbeschluss BSVV/1313/14	Fachbereich 4
12	Bebauungsplan Nr. 067/13 "Schultzes Siedlerhof", Stadt Werder (Havel), OT Glindow hier: Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB BSVV/1310/14	Fachbereich 4
13	Bebauungsplan Nr. 067/13 "Schultzes Siedlerhof", Stadt Werder (Havel), OT Glindow hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB BSVV/1311/14	Fachbereich 4
14	Einwohnerfragestunde	
15	Informationen und Anfragen	
gez.	Annette Gottschalk Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung	

Bekanntmachung für die Stadt Werder (Havel)

Auf Grund der Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters der Stadt Werder (Havel) vom 28.05.2014 wird die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans Werder (Havel) 2020 bekannt gemacht.

Inkrafttreten der 1. Änderung des Flächennutzungsplans Werder (Havel) 2020

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 13.12.2012 den abschließenden Beschluss zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans Werder (Havel) 2020 gefasst. Dieser wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde, dem Landkreis Potsdam-Mittelmark unter dem Aktenzeichen Az.: 04/14 am 15.05.2014 genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Anlass und Ziel der 1. Änderung des Flächennutzungsplans Werder (Havel) 2020 waren vorrangig Berichtigungen und Anpassungen an örtliche Gegebenheiten und städtebauliche Entwicklungsziele.

Änderungsbereiche: Ortsteil Werder (Havel)

Flächen-Nr.	Lage/Örtlichkeit	Änderung
1	Grünfläche zwischen Hans-Sachs-Straße/ Birkengrundweg/Bahnstrecke Berlin-Magdeburg	Darstellung der Altlasten
2	nordwestlich der Puschkinstraße	Anpassung Wohnbaufläche mit landschaftlicher Prägung im Bestand an örtliche Gegebenheiten; Fläche 0,77 ha
3	Wachtelwinkel straßenbegleitend, nordwestlich der Wachtelburg	Anpassung Wohnbaufläche im Bestand und Planung; Fläche: 0,8 ha
6	Stadtrand, östlich Kemnitzer Chaussee	Anpassung Wohnbaufläche mit landschaftlicher Prägung im Bestand an örtliche Gegebenheiten; Fläche: 1,4 ha
16	Stadtrandsiedlung	Bestandsdarstellung Parkplatz/ Buswendeplatz
19	nördlich Bahnhof	Bestandsdarstellung Parkplatz (P+R)

Ortsteil Glindow

Flächen-Nr.	Lage/Örtlichkeit	Änderung
7	zwischen Weidenweg und Am Wasser	Berichtigung der Bestandsfläche Grünfläche - Dauerkleingärten; Fläche: 3,28 ha
8	Rosa-Luxemburg-Straße/Heinrich-Heine-Straße	Anpassung Wohnbaufläche im Bestand und Planung; Fläche: 2,76 ha/0,09 ha
18	Langer Grund	Erweiterung Wohnbaufläche in Planung; Fläche: 2,42 ha

Ortsteil Phöben

Flächen-Nr.	Lage/Örtlichkeit	Änderung
11	nordöstlich Phöbener Havelweg	Darstellung Sonderbaufläche - Wochenendhäuser; Fläche 1,35 ha
12	nördliche Uferzone an der Hauptstraße	Erweiterung Wasserwanderer-/ Radfahrerrastplatz mit Außengastronomie; Fläche: 317 m ²
15	nördlich der Hauptstraße (ehemals "Alter Krug")	Darstellung Wohnbaufläche aufgrund Bebauungsplan 059/09 "Lindenpark Phöben"; Fläche: 0,76 ha

17 südwestlich Phöbener Havelweg

Darstellung Sonderbaufläche –
Gärten/Kleingärten/Gartenanlage im
Bestand; Fläche: 0,32 ha

Ortsteil Bliesendorf

Flächen- Nr.	Lage/Örtlichkeit	Änderung
13	nördlich Bliesendorfer Dorfstraße	Erweiterung der Wohnbaufläche; Fläche: 0,5 ha
14	südwestlich Plötziner Weg	Erweiterung der Wohnbaufläche; Fläche: 0,66 ha

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung mit den Änderungsbereichen 1, 2, 3, 6, 7, 8, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19 (Stand: 15.10.2012, redaktionell geändert: 20.02.2013) und der Begründung (Stand: 15.10.2012, redaktionell geändert: 20.02.2013) tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft. Die 1. Änderung ändert den Flächennutzungsplan Werder (Havel) 2020 [ABl. f. d. Stadt Werder (Havel) v. 19. Dezember 2008] in Teilen.

Die Planzeichnung zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung ist ab diesem Tag in der Stadtverwaltung Werder (Havel), Eisenbahnstraße 13/14 im Fachbereich 4 während der öffentlichen Sprechzeiten einzusehen. Über den Inhalt kann Auskunft verlangt werden.

Hinweis:

Es wird auf die Vorschriften des § 215 Abs. 2 BauGB über die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen hingewiesen. Nach § 215 Abs. 1 BauGB sind unbeachtlich

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans zum Flächennutzungsplan und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs
- wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Werder (Havel) unter der Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

gez.: Werner Große
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans vom 15.05.2014 durch den Landrat des Landkreises Potsdam-Mittelmark (Az.: 04/14) wird im amtlichen Verkündungsblatt für die Stadt Werder (Havel) in der Ausgabe vom 06.06.2014, Nr. 14 durch den Bürgermeister der Stadt Werder (Havel) öffentlich bekannt gemacht.

Werder (Havel), 28.05.2014

gez.: Werner Große
Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibung gem. § 12 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A der Stadt Werder (Havel) Ortsteil Glindow für den Straßenbau An den Torfwiesen, Teil 2 einschließlich Nebenanlagen und Regenentwässerung

Auf Grund der Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters der Stadt Werder (Havel) vom 28.05.2014 wird im Auftrag und im Namen der Stadt Werder (Havel) die öffentliche Ausschreibung nach VOB/A für den Straßenbau An den Torfwiesen, Teil 2 (Bliesendorfer Straße und Steinstraße) einschließlich Nebenanlagen und Regenentwässerung im Ortsteil Glindow im Internet unter www.werder-havel.de sowie auf dem Vergabemarktplatz des Landes Brandenburg bekannt gemacht.

Werder (Havel), 28.05.2014

gez. Werner Große
Bürgermeister

Stellenausschreibung

Bei der Stadt Werder (Havel) ist ab dem 01.01.2015 die Stelle eines/ einer

Fachbereichsleiters/ Fachbereichsleiterin für den Fachbereich 4

in Vollzeit (40 Stunden/ Woche) zu besetzen.

Dem Fachbereich 4 sind die Bereiche Bauverwaltung, Bauleitplanung, Bau (einschl. Bauhof), Sanierung und Grünflächen zugeordnet.

Der Aufgabenbereich umfasst die Leitung des Fachbereichs unter Beachtung der Vorgaben der politischen Führung, sowie der Wirtschaftlichkeit und des Verständnisses der Stadt Werder (Havel) als Dienstleister mit folgenden Schwerpunkten:

- Leitung des Fachbereichs mit ca. 25 Beschäftigten in fachlicher und personeller Hinsicht
- Erstellen von Beschluss- und Entscheidungsvorlagen für die Stadtverordnetenversammlung und Ausschüsse der Stadt Werder (Havel) sowie Sitzungsteilnahme in der Stadtverordnetenversammlung und anderen gemeindlichen Gremien
- Umsetzung gesetzlicher Vorgaben und politischer Beschlüsse im Bereich des zugewiesenen Verantwortungsbereichs
- Bauleitplanung und Bauplanungsrecht
- Städtebauliche Verträge, Erschließungsverträge, Folgenlastenverträge Beitragswesen und Fördermittelabrechnung
- Straßen- und Wegerecht
- konzeptionelle Darstellung und Entscheidung bestimmter Entwicklungen in grundsätzlichen Angelegenheiten des Fachbereichs
- Budgetverantwortung
- Zusammenarbeit mit den für die Stadt tätigen Bauunternehmen, Planungs- und Ingenieurbüros u.ä.

Anforderungen:

Die Aufgabenstellung erfordert die Befähigung zum gehobenen Verwaltungsdienst als Beamter/Beamtin, vorzugsweise eine Ausbildung zum Dipl.-Verwaltungswirt/in oder eine vergleichbare herausgehobene Ausbildung als Angestellte/r (z.B. Verwaltungsfachwirt) oder alternativ: abgeschlossenes Fachhochschulstudium oder Bachelor-Abschluss im Bauingenieurwesen

- möglichst mehrjährige Berufserfahrung im Hoch- oder Tiefbau/ in einer öffentlichen Verwaltung
- die für die Tätigkeit erforderlichen Kenntnisse der baurechtlichen Vorschriften, der Vergabeordnungen und der HOAI
- Leitungs- und Führungserfahrung
- Ausgeprägtes Urteilsvermögen / Problemlösefähigkeit, inklusive Kreativität
- Hohes Maß an Flexibilität, sowie gutes Entscheidungsverhalten und Verhandlungsgeschick
- Belastbarkeit und Konfliktfähigkeit
- Professioneller Umgang mit Verwaltungs- und Gremienverfahren
- Bereitschaft zu Dienst außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit (vorwiegend bei Sitzungen der kommunalen Gremien)
- EDV-Wissen auf aktuellem Stand

Allgemeine Hinweise:

Die Stelle der Fachbereichsleitung ist nach Besoldungsgruppe A 12 bewertet. Eine Einstellung im Beschäftigtenverhältnis ist ebenfalls möglich. Entgelt wird nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) gezahlt.

Die Stelle wird bei Besetzung im Beschäftigtenverhältnis gemäß § 31 TVöD (Führung auf Probe) i.V. mit dem TzBefG für die Dauer von 2 Jahren befristet.

Schwerbehinderte Menschen werden nach Maßgabe des SGB IX bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Aus Kostengründen werden eingereichte Bewerbungsunterlagen nur dann zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt

ist. Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, werden nicht erstattet.

Bewerbungsschluss: Bewerbungsschluss ist der 31.08.2014

Kontakt:

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf mit ausführlichem beruflichem Werdegang, Führungszeugnis, Kopien der Bildungsabschlüsse und eventuelle Beurteilungen über Ihre bisherigen Tätigkeiten) – bitte nicht per E-Mail - richten Sie an:

Stadt Werder (Havel)
Fachbereich 1 – Personal
Kennwort: „FB 4“
Eisenbahnstr. 13/14
14542 Werder (Havel)

gez. Werner Große
Bürgermeister

Bekanntmachung der Wahlleiterin der Stadt Werder (Havel) für die Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin / des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Werder (Havel) am 14. September 2014

Gemäß § 64 Abs. 3 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) und § 31 Abs. 2 Satz 2 bis 5 und Abs. 3 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) mache ich zur Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Werder (Havel) am 14. September 2014 Folgendes bekannt:

I. Wahltermin sowie die Wahlzeit

Aufgrund der Festsetzung des Wahltermins durch den Landrat des Landkreises Potsdam - Mittelmark vom 19.05.2014 findet

- die **Hauptwahl** am Sonntag, den **14. September 2014**,
- die etwa notwendig werdende **Stichwahl** am Sonntag, den **28. September 2014**

jeweils in der Zeit von **8 bis 18 Uhr** statt.

II. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Hiermit fordere ich gemäß § 31 Abs. 2 Satz 3 BbgKWahlV auf, die Wahlvorschläge für diese Wahl **möglichst frühzeitig** einzureichen. Ergänzend hierzu weise ich auf Folgendes hin:

A. Wahlvorschlagsrecht und Einreichungsfrist

1. Wahlvorschläge können von **Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen sowie Einzelbewerberinnen/ Einzelbewerbern** eingereicht werden (§ 69 Abs. 1 BbgKWahlG). Daneben können Parteien, politische Vereinigungen und Wählergruppen auch gemeinsam einen Wahlvorschlag als Listenvereinigung einreichen (§ 63 i.V.m. § 32 Abs. 1 Satz 1 BbgKWahlG). Sie dürfen sich nur an einer Listenvereinigung beteiligen; die Beteiligung an einer Listenvereinigung schließt einen eigenständigen Wahlvorschlag aus (§ 32 Abs. 1 Satz 2 und 3 BbgKWahlG).
2. Die Wahlvorschläge sollten **möglichst frühzeitig** eingereicht werden. Sie müssen gemäß § 69 Abs. 2 BbgKWahlG

spätestens bis **Donnerstag, den 10.07.2014, 12 Uhr**,
bei der

Wahlleiterin der Stadt Werder (Havel)

- persönlich -
Eisenbahnstraße 13/14
14542 Werder (Havel)

schriftlich eingereicht werden.

B. Inhalt der Wahlvorschläge

1. Die Wahlvorschläge sollen nach dem Muster der **Anlage 5b** zu § 33 Abs. 1 BbgKWahlV eingereicht werden. Sie müssen enthalten
 - a) den Familiennamen, die Vornamen, den Beruf oder die Tätigkeit, den Tag der Geburt, den Geburtsort, die Staatsangehörigkeit und die Anschrift der Bewerberin/ des Bewerbers,
 - b) **als Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung** den vollständigen Namen der einreichenden Partei oder politischen Vereinigung sowie die geläufige Kurzbezeichnung. Der im Wahlvorschlag angegebene Name der Partei oder politischen Vereinigung muss mit dem satzungsgemäßen Namen übereinstimmen, den diese im Lande führt,
 - c) **als Wahlvorschlag einer Wählergruppe** den Namen der einreichenden Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Aus dem Namen muss hervorgehen, dass es sich um eine Wählergruppe handelt. Der Name und die etwaige Kurzbezeichnung dürfen nicht den Namen von Parteien oder politischen Vereinigungen oder deren Kurzbezeichnung enthalten,
 - d) **als Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** den Namen der Listenvereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Daneben sind die Namen und, sofern vorhanden, auch die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen anzugeben.

Der **Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin/ eines Einzelbewerbers** (Einzelwahlvorschlag) darf nur die unter Buchstabe a) bezeichneten Angaben enthalten.
2. Daneben soll der Wahlvorschlag Namen, Anschrift und möglichst auch die Telefonnummer der **Vertrauensperson** und der **stellvertretenden Vertrauensperson** enthalten.
Als Vertrauensperson kann auch die Bewerberin/ der Bewerber benannt werden.
Soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensperson und die stellvertretende Vertrauensperson, jede für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen.
3. **Der Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung** muss in jedem Fall von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes, darunter die/der Vorsitzende oder dessen/deren Stellvertreterin/ Stellvertreter, unterzeichnet sein.
Der Wahlvorschlag einer Wählergruppe muss in jedem Fall von dem Vertretungsberechtigten unterzeichnet sein. Die Vertretungsberechtigung ist auf mein Verlangen nachzuweisen.
Der Wahlvorschlag einer Listenvereinigung muss in jedem Fall von jeweils mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes der an ihr beteiligten Parteien und politischen Vereinigungen, darunter jeweils die/der Vorsitzende oder dessen/deren Stellvertreterin/ Stellvertreter, sowie den Vertretungsberechtigten der an ihr beteiligten Wählergruppen unterzeichnet sein.
Der **Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin/ eines Einzelbewerbers** muss von dieser/diesem persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.
4. **Wichtige Beschränkungen**
Jeder Wahlvorschlag darf nur eine Bewerberin/ einen Bewerber enthalten.
Jede Bewerberin/ jeder Bewerber darf nur auf einem Wahlvorschlag benannt sein (§ 70 Abs. 7 BbgKWahlG).
Die Bewerberin/ Der Bewerber auf dem Wahlvorschlag einer **Partei** darf nicht Mitglied einer anderen Partei sein, die mit einem eigenen Wahlvorschlag zur Wahl antritt (§ 63 i.V.m. § 28 Abs. 4 BbgKWahlG).

C. Voraussetzungen für die Benennung als Bewerberin/ Bewerber

1. Die Benennung als Bewerberin/Bewerber auf einem Wahlvorschlag

einer Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung ist an folgende Voraussetzungen geknüpft:

- a) Die Bewerberin/ Der Bewerber muss gemäß § 65 Abs. 2 bis 5 BbgKWahlG **wählbar** sein.
- b) Die Bewerberin/ Der Bewerber muss durch eine **Nominationsversammlung** gemäß § 33 BbgKWahlG bestimmt worden sein.
- c) Die Bewerberin/ Der Bewerber muss ihrer/seiner Benennung auf dem Wahlvorschlag **schriftlich zustimmen**. Die Zustimmung ist nach dem Muster der **Anlage 7b** zu § 33 Abs. 2 Nr. 1 BbgKWahlV abzugeben.

Die in Buchstabe a) und c) genannten Voraussetzungen gelten ferner für **Einzelbewerberinnen/ Einzelbewerber**.

2. Zur Wählbarkeit von Deutschen und von Unionsbürgerinnen/ Unionsbürgern

- 2.1. Gemäß § 65 Abs. 2 BbgKWahlG sind alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes und auch alle Staatsangehörigen anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union **wählbar**, die
 - a) am Tage der Hauptwahl, also am 14.09.2014, das 25. Lebensjahr, aber noch nicht das 62. Lebensjahr vollendet haben, und
 - b) in der Bundesrepublik Deutschland ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.
 - 2.2. Eine Deutsche/ ein Deutscher ist nach § 65 Abs. 4 BbgKWahlG **nicht wählbar**, wenn sie /er
 - a) gemäß § 9 BbgKWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen ist,
 - b) infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder
 - c) von einem Gericht im Disziplinarverfahren zur Entfernung aus dem Beamtenverhältnis oder zur Aberkennung des Ruhegehaltes rechtskräftig verurteilt worden ist.
 - 2.3. Eine Unionsbürgerin/ Ein Unionsbürger ist nach § 65 Abs. 5 BbgKWahlG **nicht wählbar**, wenn sie/er eine der drei für Deutsche genannten Voraussetzungen der Nummer C.2.2. Buchstabe a) bis c) erfüllt oder infolge einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung im **Herkunftsmitgliedsstaat** die Wählbarkeit nicht besitzt.
 - 2.4. Mit dem Wahlvorschlag ist dem Wahlleiter eine Bescheinigung der Wahlbehörde nach dem Muster der **Anlage 8b** zu § 33 Abs. 2 Nr. 2 BbgKWahlV einzureichen, dass die/der vorgeschlagene Bewerberin/ Bewerber wählbar ist.
Unionsbürgerinnen/ Unionsbürger, die schriftlich ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerberin/ Bewerber erklärt haben, müssen mir mit der Bescheinigung nach Satz 1 **zusätzlich eine Versicherung an Eides statt** nach dem Muster der **Anlage 8c** zu § 33 Abs. 2 Nr. 3 BbgKWahlV über ihre **Staatsangehörigkeit** und darüber vorlegen, dass sie in ihrem **Herkunftsmitgliedsstaat** nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.
3. Zur **Nominationsversammlung** gemäß § 33 BbgKWahlG
 - 3.1. **Die Bewerberin/ Der Bewerber einer Partei oder politischen Vereinigung** muss in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts im **Wahlgebiet wahlberechtigten** Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung in geheimer Abstimmung bestimmt worden sein (**Mitgliederversammlung**). Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern (Satz 1) aus ihrer Mitte in geheimer Wahl hierzu besonders gewählt worden sind (**Delegiertenversammlung**). Wenn die Partei oder politische Vereinigung im Wahlgebiet keine Organisation hat, kann die Bewerberin/ der Bewerber auch durch die für die Wahl zum Kreistag des Landkreises Potsdam-Mittelmark wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung oder deren Delegierte bestimmt werden.
 - 3.2. **Die Bewerberin/ Der Bewerber einer Wählergruppe** muss in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts im **Wahlgebiet wahlberechtigten Mitglieder** der Wählergruppe (**Mitgliederversammlung**) oder, wenn die Wählergruppe nicht mitgliederschäftlich organisiert ist, in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts im **Wahlgebiet wahlberechtigten Anhänger** der Wählergruppe (**Anhängerversammlung**) in **geheimer** Abstimmung bestimmt worden sein. Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern oder wahlberechtigten Anhängern (Satz 1) aus ihrer Mitte in **geheimer** Wahl hierzu

- besonders** gewählt worden sind (**Delegiertenversammlung**).
- 3.3. Die **Bewerberin/ Der Bewerber einer Listenvereinigung** muss in einer **gemeinsamen** Mitglieder- oder Delegiertenversammlung in **geheimer** Abstimmung bestimmt worden sein; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 33 BbgKWahlG sinngemäß.
- 3.4. Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl der Bewerberin oder des Bewerbers mit Angaben über die Art, den Ort und die Zeit der Versammlung, die Form der Einladung, die Anzahl der erschienenen Mitglieder, Anhänger oder Delegierten sowie das Ergebnis der Wahl ist nach dem Muster der **Anlage 9b** zu § 33 Abs. 2 Nr. 4 BbgKWahlV mit dem Wahlvorschlag einzureichen (§ 63 i.V.m. § 33 Abs. 6 Satz 1 BbgKWahlG). Hierbei haben die Leiterin/ der Leiter der Versammlung und von zwei von der Versammlung bestimmte Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die Anforderungen gemäß § 33 Abs. 5 BbgKWahlG beachtet worden sind.

D. Unterstützungsunterschriften

1. **Befreiung von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften**
- 1.1. **Wahlvorschläge von Parteien und politischen Vereinigungen**, die am Tag der Bekanntmachung des Wahltages aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im Deutschen Bundestag oder Landtag Brandenburg durch mindestens einen im Land Brandenburg gewählten Abgeordneten oder im Kreistag des Landkreises Potsdam-Mittelmark durch mindestens eine Kreistagsabgeordnete/ einen Kreistagsabgeordneten oder in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werder (Havel) durch mindestens eine Stadtverordnete/ einen Stadtverordneten seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften nach § 70 Abs. 6 BbgKWahlG befreit.
- 1.2. **Wahlvorschläge von Wählergruppen**, die am Tag der Bekanntmachung des Wahltages aufgrund eines eigenen Wahlvorschlags im Kreistag des Landkreises Potsdam-Mittelmark durch mindestens eine Kreistagsabgeordnete/ einen Kreistagsabgeordneten oder in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werder (Havel) durch mindestens eine Stadtverordnete/ einen Stadtverordneten seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.
- 1.3. Das Erfordernis von Unterstützungsunterschriften gilt ferner nicht für **Listenvereinigungen**, wenn mindestens eine der an ihr Beteiligten wenigstens eine der in Punkt D.1.1. oder D.1.2. genannten Voraussetzungen für die Befreiung von diesem Erfordernis erfüllt.

2. Wichtige Hinweise

- 2.1. Dem Wahlvorschlag einer Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe, Listenvereinigung, einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers, die/der nicht nach Punkt D.1. von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit ist, sind **mindestens 56 Unterstützungsunterschriften von wahlberechtigten Personen** beizufügen. Die persönliche überprüfbare Unterstützungsunterschrift der wahlberechtigten Person ist bei der Wahlbehörde zu leisten. Sie kann auch bei einer ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder einem ehrenamtlichen Bürgermeister im Land, vor einer Notarin oder einem Notar oder einer anderen zur Beglaubigung von Unterschriften ermächtigten Stelle geleistet werden.
- 2.2. Die Unterstützungsunterschriften sind auf amtlichen Formblättern für Unterschriftenlisten nach dem Muster der **Anlage 6** zu § 32 Abs. 4 Nr. 3 BbgKWahlV unter Beachtung folgender Vorschriften zu erbringen:
- 2.2.1. Die Formblätter für die Unterstützungsunterschriften werden von mir **auf Anforderung des Wahlvorschlagsträgers** sofort bei der **Wahlbehörde** bei der

Stadt Werder (Havel)
Bürgerservice (Einwohnermeldeamt)
Uferstraße 10
14542 Werder (Havel)

aufgelegt.

Bei der Anforderung sind Familienname, Vornamen (bei mehreren Vornamen der Rufname oder die Rufnamen) und Anschrift der Bewerberin oder des Bewerbers anzugeben.

Daneben ist beim **Wahlvorschlag einer Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung** deren Name und,

sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese anzugeben.

Außerdem hat der Wahlvorschlagsträger durch schriftliche Erklärung zu bestätigen, dass die Bewerberin oder der Bewerber gemäß § 33 BbgKWahlG bestimmt worden ist. Dieser schriftlichen Erklärung bedarf es nicht, wenn dem Wahlleiter bereits eine Ausfertigung der Niederschrift über die Bestimmung der Bewerberin/ des Bewerbers vorliegt.

Beim **Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** sind ferner auch die Namen und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr Beteiligten anzugeben.

Beim **Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin/ eines Einzelbewerbers** ist die Bezeichnung „Einzelwahlvorschlag“ anzugeben.

Auf Anforderung der Vertrauensperson oder stellvertretenden Vertrauensperson werde ich unter den vorgenannten Voraussetzungen auch amtliche Formblätter für die Unterzeichnung des Wahlvorschlags vor einer ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder einem ehrenamtlichen Bürgermeister im Land, vor einer Notarin oder einem Notar oder einer anderen zur Beglaubigung von Unterschriften ermächtigten Stelle ausgeben.

2.2.2. Wahlvorschläge von Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen oder Listenvereinigungen dürfen erst **nach der Bestimmung der Bewerberin/ des Bewerbers** nach § 33 BbgKWahlG unterzeichnet werden. **Vorher geleistete Unterstützungsunterschriften sind ungültig.**

2.2.3. Eine wahlberechtigte Person darf nur jeweils einen Wahlvorschlag für die Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin/ des hauptamtlichen Bürgermeisters unterzeichnen. Hat eine Person mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnet, so ist ihre Unterstützungsunterschrift auf sämtlichen Wahlvorschlägen ungültig.

2.2.4. Die Unterzeichnung des Wahlvorschlags durch die Bewerberin oder den Bewerber selbst ist unzulässig.

2.2.5. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname (bei mehreren Vornamen den oder die Rufnamen), Tag der Geburt und Anschrift der unterzeichnenden Person anzugeben. Die unterzeichnende Person hat sich vor der Unterschriftsleistung auszuweisen.

2.2.6. Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer körperlichen Behinderung einer Hilfe bei der Unterschriftsleistung bedarf, kann eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) bestimmen, die Unterschriftsleistung vorzunehmen; Hilfsperson kann auch eine Bedienstete/ ein Bediensteter der Wahlbehörde oder die Notarin/ der Notar sein. Die Unterschriftsleistung durch die Hilfsperson ist auf der Unterschriftenliste zu vermerken.

2.2.7. Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Wahlbehörde aufzusuchen, kann auf Antrag die Unterstützungsunterschrift durch Erklärung vor einem Beauftragten der Wahlbehörde ersetzen. Der Antrag kann bis zum **07.07.2014, 16 Uhr**, schriftlich bei der Wahlbehörde gestellt werden.

2.2.8. Die Wahlbehörde hat für alle wahlberechtigten Unterzeichner auf der Unterschriftenliste zu vermerken, dass sie am Tage der Unterschriftsleistung im Wahlgebiet wahlberechtigt sind.

2.2.9. Spätester Zeitpunkt für die Leistung einer Unterstützungsunterschrift bei der Wahlbehörde und für das Einreichen der Unterschriftenliste bei der Wahlbehörde, sofern die Unterschrift bei einem ehrenamtlichen Bürgermeister des Landes Brandenburg, vor einem Notar oder bei einer anderen zur Beglaubigung der Unterschrift ermächtigten Stelle geleistet wurde, ist der **09.07.2014, 16 Uhr**.

E. Mängelbeseitigung, Rücktritt von Bewerbern, Änderung und Zurückziehung von Wahlvorschlägen

1. Nach Ablauf der Einreichungsfrist am 10.07.2014, 12 Uhr, können Mängel, die sich auf die Benennung der Bewerberin oder des Bewerbers beziehen, nicht mehr behoben und fehlende Unterstützungsunterschriften nicht mehr beigebracht werden. Das gleiche gilt, wenn die Bewerberin/ der Bewerber so mangelhaft bezeichnet ist, dass ihre/seine Person nicht feststeht.

2. Die Zurückziehung eingereichter Wahlvorschläge, die Einreichung schriftlicher Rücktrittserklärungen von Wahlbewerberinnen/ Wahlbewerbern, die Beseitigung von sonstigen Mängeln, die die Gültigkeit eingereichter Wahlvorschläge berühren, kann bis zur Sitzung des Wahlausschusses, in der über die Zulassung der Wahlvorschläge entschieden wird, erfolgen.

F. Zulassung der Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss beschließt am **11.07.2014 um 15 Uhr** im Rathaus Eisenbahnstr. 13/14, Raum 22, 14542 Werder (Havel) in öffentlicher Sitzung über die Zulassung der Wahlvorschläge. Im Übrigen wird auf § 37 BbgKWahlG und §§ 38 und 39 BbgKWahlV verwiesen.

G. Vordrucke für die Einreichung von Wahlvorschlägen

Die für die Einreichung von Wahlvorschlägen erforderlichen Vordrucke werden grundsätzlich von mir beschafft und können bei mir angefordert werden.

Ich bin telefonisch unter 03327 / 783 101 oder per E-Mail unter

a.lack@werder-havel.de erreichbar.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit im Internet auf die entsprechenden Formulare zuzugreifen. Näheres hierzu finden Sie auf der Homepage der Stadt Werder (Havel) unter

http://www.werder-havel.de/content/aktuelles/aktuelles_wahlen_2014.php.
bzw. unter

<http://www.wahlen.brandenburg.de/cms/detail.php/lbm1.c.312463.de>

gez. Annika Lack
Wahlleiterin der Stadt Werder (Havel)

Ende des Amtsblattes
